

# Heimat-Tourismus der Asylbewerber

von Günther Lachmann

Veröffentlicht am 16.06.2017 von [geolitico.de](http://geolitico.de)

- **Bislang galt der Heimat-Urlaub von Asylberechtigten als Ausnahmefall. Neue Erkenntnisse zeigen, dass die Reise in das Fluchtland kein „vereinzelt Phänomen“ ist.**



So präsentiert sich das BAMF in Internet: <http://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html>

Unangenehme Nachrichten bestätigen Behörden oft nur schleppend. Als Reporter der „Welt am Sonntag“ im Sommer letzten Jahres auf vermehrte Urlaubsreisen von Asylberechtigten in ihre Heimatländer aufmerksam gemacht wurden, aus denen sie doch wegen politischer Verfolgung geflohen waren, fragten sie bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) und beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach. Sie erhielten auch Antwort, doch die war wenig aufschlussreich.

Solche Fälle gebe es, sagte eine Sprecherin der BA damals. Offizielle Daten aber lägen dazu nicht vor. „Wir führen keine Auswertung oder Statistik zu diesem Thema, daher liegen uns keine Informationen vor“, wimmelte sie die Reporter ab.

## Übers Reiseziel gestolpert

Intern waren diese Reisen indes sehr wohl bereits ein Thema. Denn schon im Frühjahr 2016 hatten Mitarbeiter von Berliner Jobcentern über Heimatbesuche der von ihnen betreuten Asylberechtigten etwa in Syrien berichtet. Nicht der Urlaub an sich, der den Asylberechtigten als Hartz-IV-Beziehern zusteht, aber das Reiseziel hatte sie stutzig gemacht. Flugs war die Botschaft wohl auch beim BAMF gelandet, das daraufhin im Juni 2016 die Berliner Arbeitsagenturen schriftlich aufforderte, Reisen von Asylberechtigten in ihre Heimatländer der zuständigen Ausländerbehörde zu melden.

Grundsätzlich hat ein Hartz-IV-Empfänger Anspruch auf 21 Tage Ortsabwesenheit. Er muss der Behörde mitteilen, wann er diese Tage nimmt, aber er ist nicht verpflichtet, sein Reiseziel zu nennen.

Daran hat sich bis heute nichts geändert. Gleichwohl verfügt das BAMF inzwischen über deutliche genauere Hinweise, was die Besuche der Asylberechtigten die Heimat-Besuche der Flüchtlinge angeht. Diese Informationen stammten aus den Ausländerbehörden, von der Bundespolizei und der Bundesagentur für Arbeit, sagte jetzt eine BAMF-Sprecherin.

- *„Die meisten Mitteilungen erfolgen seitens der Bundespolizei im Bundesgebiet, aber auch aus dem Ausland.“*

Und ein Sprecher der Bundespolizei sagte:

- *„Das Phänomen (...) ist jedoch nicht nur vereinzelt bekannt.“*<sup>[1]</sup>

### **„Änderungen in den fachlichen Weisungen“**

Will heißen, die Arbeits-, Flüchtlings- und Sicherheitsbehörden registrieren erhebliche Reisebewegungen in jene Länder, in denen den Reisenden angeblich Verfolgung und körperliche Gewalt drohen. Aus diesem Grund jedenfalls haben sie in Deutschland Asyl erhalten.

Eigentlich müssten diese Reisen die Glaubwürdigkeit ihrer Asylbegehren erschüttern.

- *„Handelt es sich (...) um Reisen zu Urlaubszwecken, kann dies ein Indiz dafür sein, dass bei dem Flüchtling keine Furcht vor Verfolgung vorliegt“*, heißt es denn auch beim BAMF (s. Anm. 1).

*Bisher ist allerdings kein Fall bekannt, in dem ein Asylberechtigter seinen Schutzstatus verlor, weil er zur Erholung in das Land reiste, aus dem er floh. Schließlich könne ein Asylberechtigter ja auch gute Gründe für eine Reise in sein Heimatland geben, so das BAMF, etwa eine schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen.*

Auf jeden Fall will die Behörde jetzt noch genauer über den Heimat-Tourismus der Asylberechtigten informiert werden. Es werde *„Änderungen in den fachlichen Weisungen“* geben, die sollen dann klar regeln, wann und wie die Jobcenter die Ausländerbehörden informieren müssen.

---

Anmerkung

[1] [www.welt.de/politik/deutschland/article165555945/Behoerden-melden-haeufiger-Heimat-Reisen-von-Fluechtlingen.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article165555945/Behoerden-melden-haeufiger-Heimat-Reisen-von-Fluechtlingen.html)